

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 22 (1938)
Heft: 11-12

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erwünschte und unerwünschte Neubürger.

Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ (Nr. 1880 vom 26. Oktober d. J.) meldet, hat in der bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates von Zürich der freisinnige Vertreter Dr. Adolf Guggenbühl den Antrag gestellt, es solle in Zukunft von ausländischen Bürgerrechtsbewerbern auch die Beherrschung der schweizerdeutschen Mundart verlangt werden.

Unsere angestammte Mundart in Ehren; wir wollen aber zur Ehre des Gemeinderates von Zürich hoffen, daß er auf diesen lediglich vom Fremdenhaz diktirten Vorschlag nicht eingehen. Seine praktische Tragweite sei hier an einigen Beispielen gezeigt. Wenn wir auf die Beherrschung der Mundart für die Beurteilung der Würdigkeit eines Bürgerrechtsbewerbers abstellen, wäre der soeben vom Bundesgericht wegen übler Machenschaften rechtskräftig verurteilte frühere Rechtsanwalt Vladimír Rosenbaum, russischer Herkunft, ein „erwünschter“ Zuwachs für unser Land gewesen, da er Schweizerdeutsch fließend und ohne fremden Tonfall spricht; Thomas Scherr dagegen, der Begründer der zürcherischen Volkschule, sein Bruder Johannes Scherr, der bekannte Geschichtsschreiber, der Dichter Gottfried Kinkel, sowie die drei Gründer der berühmten, heute „echt schweizerischen“ Maschinenfabrik Brown, Boveri & Co. in Baden, Sidney Brown aus Brighton, Walter Boveri aus Frankfurt a. M. und der kürzlich verstorbene Fritz Funk aus Bamberg, hätten wegen „mangelnder Anpassungsfähigkeit“ niemals das Bürgerrecht erwerben können, da keiner von ihnen jemals einen schweizerdeutschen Satz richtig auszusprechen vermochte. Glücklicherweise für sie und — unser Land selbst waren unsere Behörden vor 30 Jahren noch nicht dumm genug, die Beherrschung der Mundart als das ausschlaggebende Kennzeichen für die Würdigkeit eines Bürgerrechtsbewerbers zu betrachten. Ob ein Ausländer Schweizerdeutsch lerne, hängt nicht bloß von seinem guten Willen ab, sondern von seiner sprachlichen Begabung, und diese ist völlig unabhängig von seiner politischen Gesinnung und auch nicht in jedem Lebensalter gleich stark. Die sprachliche „Assimilation“ kann geradezu aus böser Absicht ersprießen. Jedenfalls könnten die „einsatzbereiten“ deutschen Studenten, wenn der zweideutige Ausdruck das bedeutet, was man in der Schweiz fürchtet, nichts Besseres tun als — Schweizerdeutsch zu lernen. Auch ein Einsatz!

Sch.

Übersetzungen ins Schweizerdeutsche.

Hochdeutsch haben wir nicht nur in der Schule an Fibel und Sprachlehre und Lesebuch usw. gelernt, auch an Büchern, die wir freiwillig gelesen, sei es Schillers „Tell“ oder Buschs „Max und Moritz“ gewesen. Das muß jetzt anders werden! Darum hat da ein wackerer Berner einen „Täll“ herausgegeben, „Schwyzerisches Nationaltheaterstück i 9 Akte frei nam Schiller i ds Schwyzerdütsche-n umgeschaffet vom Hannes Desch“. In der Einführung erklärt der Verfasser, er habe sich „a die hüttig Umgangssprach ghalte“. Diese heutige bernische Umgangssprache hören wir unzweifelhaft heraus aus den Worten Uttinghausens an Rudenz: „O, schenk iis doch es par Stund vo dyr Gägewart!“ oder wenn dieser Rudenz zu Berta sagt, das Volk könnte „glücklich würde under Oischtruchs stärchem Szepter“, dann aber, von Berta über seine Pflichten belehrt, ausruft: „Wäg, du eitle Wan, wo mi betört het mit däm Flitterglanz!“. Etwas „ufrei nam Schiller“ klingt es freilich, wenn Hedwig Tell

zu ihrem Knaben spricht: „Zweimal ha-n i di gebore“. Der Verfasser gibt auch eine kleine Zeitschrift „Schwyzerdütsch“ heraus, in deren erster Nummer eine Überschrift hieß: „Heimat, wie bist du schön!“. Ist das nun schweizerdeutsch oder hochdeutsch? Gemeint ist es sicher mundartlich, aber es schreibt sich genau wie in der hochdeutschen „Fremdsprache“.

Aber wenn ein Berner den „Tell“ übersetzt, muß ein Zürcher „Max und Moritz“ übersetzen! So dachte der Verleger Rätscher und beauftragte damit den liebenswürdigen Mundartdichter Rudolf Hägni. Der sagt zwar im Nachwort, Buschs Eigenart sei unübersetzbare; wiedergeben könne man nur das Stoffliche; um aber diesen Stoff auch „dem Denken und Fühlen“ jüngerer Kinder „nahe zu bringen“, habe er den Auftrag übernommen, und er hat ihn auch, die Wünschbarkeit einmal zugegeben, gut ausgeführt. Aber war das wünschbar? Wäre es ein Verlust für „das Denken und Fühlen“ der kindlichen Seele gewesen, wenn sie die stofflichen Werte dieser Dichtung erst zwei oder drei Jahre später kennen (und daran etwas Hochdeutsch) gelernt hätte? Gehörte das wirklich zur geistigen Landesverteidigung oder nur zum — Geschäft?

Ein Doctor philosophiae röhmt in der Presse am Werke Buschs, daß „der Bildstoff selbst der Kinderpsychose restlos klar und eindeutig entgegenkommt“. Dieses Lob ist leider nicht restlos klar, sondern etwas zweideutig. Eine Psychose ist sonst nämlich eine Krankheit der Psyche, d. h. des Geistes. So erfreulich es wäre, wenn man Geisteskrankheiten von Kindern mit Bildern heilen könnte, müssen wir doch eher annehmen, der Mann leide an der Fremdwörterpsychose. Er röhmt auch noch, daß die kindertümlichen Verse oft „als persönlichen dichterischen Wurf Hägnis zu werten sind“. Dieser Satz ist wohl „als persönlicher falscher Wurf des Kritikers zu werten“, der offenbar „als“ für ein Vorwort hält, das den Wenfall verlangt. (Ein doppelter Druckfehler ist nicht wahrscheinlich.) Also: ein gut hochdeutsches Werk wird ins Zürichdeutsche übersetzt und mit einem falschen Fremdwort und in falschem Hochdeutsch gelobt, womit der Kreis wieder glücklich geschlossen wäre.

Briefkasten.

H. Sch., B. Sie haben durchaus recht: es ist merkwürdig, wie schlecht viele Schreiber und Maler den Selbstlaut I vom Mittlaut J unterscheiden können; man kann in der Tat häufig Formen lesen wie: Ich, Ihnen, Italien. Weil in Lateinschrift das große I und das kleine l sich etwas ähnlich sehen, sezen auch die Drucker lieber „Illustrierte“, falsch bleibt es aber doch. Die andere „Schwierigkeit“, die Unterscheidung von s und ſ, kommt zum Glück nur in deutscher Schrift vor. Es wird zwar kein ordentlicher Zweitklässler schreiben: Rundschau, Ostschweiz, Restaurant, Länggassstrafe, aber gedruckt und namentlich gemalt kann man das oft genießen.

Allerlei.

Usate il „Voi“. Diese behördliche Aufforderung begrüßt den Reisenden schon beim Grenzübertritt nach Italien, gilt aber erst recht für die Italiener selber. Der Gebrauch von „Lei“ soll sogar bestraft werden. Der Staat befiehlt also, wie seine Bewohner und Besucher zu sprechen haben. Taucht da nicht eine ungeahnte Steuerquelle auf? Man stelle sich vor, Herr Schacht und unser Bundesrat belegen jedes gesprochene oder geschriebene Fremdwort mit einer Geldbuße, und man wird sehen, wie bald alle deutschsprechenden Länder schuldenfrei dastehen werden. Glauben Sie nicht, daß mir dieser Gedanke ebenso gut den Doktorhut einbringen könnte wie jenem Basler, dem er zuerkannt worden ist, weil er den Arbeitsrappen abzuknöpfen wußte? E. G.